

16./IX. 1917

20

Eine hochherzige Tat des Kaisers.

Schutz für die vom Krieg am schwersten getroffenen Familien. — Schonung des letzten Sohnes und der Väter von sechs oder mehr Kindern.

Wien, 15. September.

Der Kaiser hat folgendes Allerhöchstes Handschreiben erlassen :

„Der lange harte Krieg hat allen Staatsbürgern schwere Opfer auferlegt. Um die am schwersten getroffenen Familien in Zukunft vor weiteren Schlägen möglichst zu bewahren, befehle Ich, daß die nachbezeichneten Militärpersonen der Kampftruppen — insoweit sie nicht dem Berufsstand angehören — auf solchen für Frontdienst taugliche systemisierten Dienstposten bei der Armee im Felde verwendet werden, die nicht der ständigen feindlichen Einwirkung ausgesetzt sind :

1. Der als einziger verbliebene Sohn einer Familie, von der bereits zwei oder mehrere Söhne gefallen oder infolge der während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verwundung, infolge Kriegsstrapazen oder infolge einer während der Kriegsdienstleistung zugezogenen Krankheit gestorben sind ;
2. der Vater von sechs oder mehr unversorgten Kindern, für deren Unterhalt er zu sorgen hat.

Hievon verständige Ich gleichzeitig Meinen Kriegsminister, Meinen Gemeinsamen Finanzminister (in Angelegenheiten für Bosnien und Herzegovina), Meinen Minister für Landesverteidigung, Meinen ungarischen Landesverteidigungsminister, den Chef des Generalstabes, Meinen Marinekommandanten und den Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht, die im gegenseitigen Einvernehmen das Weitere zur Durchführung zu veranlassen haben.

Reichenau, am 11. September 1917.

K. r. l. m. p.